

Satzung für die Notgemeinschaft Altenkleusheim (gültig ab 21.04.2016)

§1 Name und Sitz: Notgemeinschaft „Hilfe am Grabe“ Altenkleusheim. Sitz ist der Ort Olpe-Altenkleusheim.

§2 Zweck der Notgemeinschaft: Leistung einer Beihilfe im Sterbefall eines Mitgliedes oder eines seiner Familienangehörigen, für diese jedoch nur bis zum vollendeten 24. Lebensjahr.

§3 Vorstand und Mitgliederversammlung: Zur Durchführung eines geregelten Geschäftsbetriebes ist von der Mitgliedschaft ein Vorstand zu wählen. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, einem Geschäftsführer und zwei Beisitzern. Die anfallenden Arbeiten werden dabei unter den Vorstandsmitgliedern aufgeteilt. Kein Vorstandsmitglied ist allein vertretungsbefugt. Kassenanweisungen müssen immer zwei Unterschriften tragen. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich und erhält keinerlei Vergütung. Eine Hauptversammlung erfolgt alle zwei Jahre und ist 14 Tage vorher durch Aushang bekannt zu machen. Eine Tagesordnung ist vorzugeben. Die Hauptversammlung wählt den Vorstand für 4 Jahre. Um die Kontinuität der Vorstandsarbeit sicherzustellen, wird die Wahl der Vorstandsmitglieder aufgeteilt. (a: Vorsitzender und zwei Beisitzer, b: Geschäftsführer und stellvertretender Vorsitzender), wobei die Wahl der Letzteren bei der ersten Wahl für 2 Jahre erfolgt. Die Hauptversammlung legt außerdem die Höhe des Hebebetrages sowie die Höhe der Beihilfe fest, regelt anfallende strittige Fragen und ändert ggf. die Satzung; diese jedoch mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Ansonsten gilt für alle anderen Abstimmungen eine einfache Mehrheit.

§4 Mitglieder: Mitglied können alle Erwachsene ab 24 Jahre werden. Junge Familien und Erwachsene werden auf eine Mitgliedschaft hin angesprochen. Familien zahlen nur einen Mitgliedsbeitrag. Im Falle einer Scheidung werden beide Partner wieder beitragspflichtig. Bei ablehnendem Bescheid wird ein Vermerk angelegt. Bei späterem Eintritt werden die bis dahin eingezogenen Beiträge **nacherhoben**, und zwar in Höhe des dann gültigen Hebesatzes. Neu hinzuziehende Bürger können ebenfalls Mitglied werden. Ab einem Alter von 30 Jahren wird von ihnen eine Aufnahmegebühr in Höhe von 100,00 € erhoben (ab 40 J. = 300,00 €; ab 50 J. = 400,00 €). Das Eintrittshöchstalter beträgt 55 Jahre. Alleinerziehende sind wie Familien zu behandeln. Das gleiche gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

§ 5 Dauer der Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod oder Austritt, wobei bei erfolgter Leistung ein Austritt frühestens nach **5 Jahren** möglich ist. Gegen Zahlung eines pauschalen Abschlags von 100,00 € ist ein sofortiger Austritt möglich. Dies gilt auch bei einem eventuellen Ortswechsel. Sollte noch keine Leistung erfolgt sein, ist ein Austritt auch sofort und ohne Abschlagszahlung möglich. Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Hebebeiträge besteht nicht. Bei einem Ortswechsel kann die Mitgliedschaft aufrechterhalten werden. Im Leistungsfall wird dann der Beihilfebetrug überwiesen.

§ 6 Höhe der Beihilfe: Die Höhe der Beihilfe beträgt z. Zt. 800 € (April 2014). Die Auszahlung erfolgt auf das Konto des (verstorbenen) Mitgliedes.

§7 Höhe des Hebebetrages: Der Hebebetrag richtet sich nach der Höhe der Beihilfe. Er wird pro Todesfall erhoben. Der Betrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Momentan beträgt der Hebebetrag 5,- € je Todesfall (Januar 2010).

Die Notgemeinschaft Altenkleusheim ist mit dem Ziel gegründet worden, die oft sehr hohen Kosten im Falle eines Sterbefalles durch solidarische Hilfe füreinander in überschaubaren Grenzen zu halten.

Im Falle eines Sterbefalles werden den Hinterbliebenen eines Mitgliedes 800€ pro Sterbefall ausbezahlt.

Beitrittserklärung

Hiermit trete ich _____,
geboren am _____, wohnhaft in

Telefon _____ mit sofortiger Wirkung der
Notgemeinschaft Altenkleusheim bei.

Die geltende Satzung vom 21.04.2016 liegt mir vor. Eine Einzugsermächtigung für eventuelle Beiträge und/oder Gebührennachzahlungen habe ich erteilt.

Altenkleusheim, _____
(Datum) (Unterschrift)

Lastschrift

Hiermit ermächtige ich, _____
(Name)
die „Notgemeinschaft Altenkleusheim“ im Falle eines Todesfalles aus dem Kreis der berechtigten Vereinsmitglieder, z. Zt. 5,00 € pro Todesfall von meinem Konto bei der

Name des Kreditinstituts BIC IBAN
einzuziehen.

Diese Lastschrift gilt bis zu meinem Austritt aus der Notgemeinschaft. Im Falle meines Todes erlischt sie automatisch. Über Kontoänderungen informiere ich die Gemeinschaft rechtzeitig.

Altenkleusheim, _____
(Datum) (Unterschrift)